

Testatsexemplar

**Konzernabschluss und Konzernlagebericht  
zum 31. Dezember 2022**

**Der Grüne Punkt Holding GmbH & Co. KG  
(vormals: Circular Resources Holding GmbH & Co. KG)  
Köln**

---

HSMV - Hansen Schotenroehr Müller Voets  
Partnerschaftsgesellschaft mbB  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

Grafenberger Allee 337b  
40235 Düsseldorf

**Der Grüne Punkt Holding GmbH & Co. KG  
(vormals: Circular Resources Holding GmbH & Co. KG), Köln**

**Konzernbilanz zum 31. Dezember 2022**

**Aktiva**

	31.12.2022 TEUR	02.06.2022 TEUR
<b>A. Anlagevermögen</b>		
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>		
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte sowie Lizenzen an Rechten und Werten	74.592	0
2. Geschäfts- oder Firmenwert	113.891	0
3. Geleistete Anzahlungen	1.795	0
	<hr/> 190.278	<hr/> 0
<b>II. Sachanlagen</b>		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	4.772	0
2. Technische Anlagen und Maschinen	9.699	0
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.505	0
4. Geleistete Anzahlungen	2.437	0
	<hr/> 18.413	<hr/> 0
<b>III. Finanzanlagen</b>		
Beteiligungen	541	0
	<hr/> 209.232	<hr/> 0
<b>B. Umlaufvermögen</b>		
<b>I. Vorräte</b>		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	2.050	0
2. Unfertige Erzeugnisse und unfertige Leistungen	291	0
3. Fertige Erzeugnisse und Waren	2.639	0
	<hr/> 4.979	<hr/> 0
<b>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	52.127	0
2. Forderungen gegen Beteiligungsunternehmen	479	0
3. Sonstige Vermögensgegenstände	9.185	0
	<hr/> 61.790	<hr/> 0
<b>III. Wertpapiere</b>		
Sonstige Wertpapiere	702	0
<b>IV. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks</b>	<hr/> 46.827	<hr/> 0
	<hr/> 114.298	<hr/> 0
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	2.858	0
<b>D. Aktive latente Steuern</b>	8.334	0
	<hr/> 334.722	<hr/> 0

	Passiva	
	31.12.2022 TEUR	02.06.2022 TEUR
<b>A. Eigenkapital</b>		
I. Kapitalanteile des Kommanditisten	0	0
II. Rücklagen	28.767	0
	<u>28.767</u>	<u>0</u>
<b>B. Rückstellungen</b>		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	6.571	0
2. Steuerrückstellungen	4.429	0
3. Sonstige Rückstellungen	<u>110.235</u>	<u>0</u>
	<u>121.235</u>	<u>0</u>
<b>C. Verbindlichkeiten</b>		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	106.000	0
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	38.588	0
3. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	326	0
4. Verbindlichkeiten gegenüber Beteiligungsunternehmen	5	0
5. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>14.623</u>	<u>0</u>
	<u>159.543</u>	<u>0</u>
<b>D. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	811	0
<b>E. Passive latente Steuern</b>	24.366	0
	<u>334.722</u>	<u>0</u>

**Der Grüne Punkt Holding GmbH & Co. KG  
(vormals: Circular Resources Holding GmbH & Co. KG), Köln**

**Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für das Rumpfgeschäftsjahr  
vom 2. Juni bis 31. Dezember 2022**

	2022 TEUR
1. Umsatzerlöse	150.672
2. Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	1.138
3. Sonstige betriebliche Erträge	8.245
4. Materialaufwand	
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-123.864
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-3.638
	<hr/> -127.502
5. Personalaufwand	
a) Löhne und Gehälter	-11.302
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung: TEUR 366	<hr/> -1.924
	<hr/> -13.226
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-8.439
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-13.975
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	91
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1.957
10. Abschreibungen auf Wertpapiere	-56
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<hr/> 1.785
<b>12. Ergebnis nach Steuern</b>	<b>-3.225</b>
13. Sonstige Steuern	<hr/> -304
<b>14. Konzernjahresfehlbetrag</b>	<b>-3.529</b>
15. Belastung auf Rücklagenkonten	<hr/> 3.529
<b>16. Konzernbilanzverlust</b>	<b>0</b>

**Der Grüne Punkt Holding GmbH & Co. KG  
(vormals: Circular Resources Holding GmbH & Co. KG), Köln**

Konzernkapitalflussrechnung für das Rumpfgeschäftsjahr vom 2. Juni bis 31. Dezember 2022

**Der Grüne Punkt Holding GmbH & Co. KG  
(vormals: Circular Resources Holding GmbH & Co. KG), Köln**

**Entwicklung des Konzerneigenkapitals zum 31.12.2022**

	Kapitalanteile des Kommanditisten TEUR	Rücklagen TEUR	Konzern- Eigenkapital TEUR
02.06.2022	0	0	0
Konzernjahresfehlbetrag	0	-3.529	-3.529
Einstellung in Rücklagen	0	32.296	32.296
<b>31.12.2022</b>	<b>0</b>	<b>28.767</b>	<b>28.767</b>

**Der Grüne Punkt Holding GmbH & Co. KG  
(vormals: Circular Resources Holding GmbH & Co. KG), Köln**

**Konzernanhang für das Rumpfgeschäftsjahr vom 2. Juni bis zum 31. Dezember 2022**

**I. Allgemeine Angaben**

Die Gesellschaft ist eingetragen beim Amtsgericht Köln unter der Nummer HRA 36590. Der Konzernabschluss der Der Grüne Punkt Holding GmbH & Co. KG (im Folgenden auch Gesellschaft oder Mutterunternehmen) ist auf Grundlage der handelsrechtlichen Vorschriften der §§ 290 ff. HGB auf den Stichtag des Jahresabschlusses des Mutterunternehmens sowie der einbezogenen Tochterunternehmen zum 31. Dezember 2022 aufgestellt.

Die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung wird gemäß § 275 Abs. 2 HGB nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Die zur Erläuterung der Konzernbilanz und der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erforderlichen Angaben sind unter Beachtung des Kriteriums der Wesentlichkeit in den Anhang übernommen worden.

Die Gesellschaft wurde in 2022 gegründet und war bis zum Erwerb der DSD-Gruppe nicht operativ tätig. Zum 31. Dezember 2022 wird erstmals ein Konzernabschluss erstellt, Vorjahrrezahlen werden daher nicht angegeben.

**II. Konsolidierungskreis**

Die Gesellschaft hält am Bilanzstichtag unmittelbar oder mittelbar folgende Beteiligungen von 20 % oder mehr:

Vollkonsolidierte Unternehmen (neben der Muttergesellschaft):

<b>Firma, Sitz:</b>	<b>Konzernanteil</b>
DSD – Duales System Services GmbH, Köln	100 %
Der Grüne Punkt – Duales System Deutschland GmbH, Köln	100 %
Systec Plastics GmbH, Köln	100 %
Systec Plastics Eisfeld GmbH, Eisfeld	100 %
Altera System GmbH, Leverkusen	100 %
DSD – Duales System Management GmbH, Köln	100 %

Nicht konsolidierte Unternehmen:

**NEW FLUX AG, Köln**

Anteil am Stammkapital	42 % von EUR 50.000,00 = EUR 21.000,00
Eigenkapital 31.12.2022:	EUR 49.500,00
Ergebnis Geschäftsjahr 2022:	EUR - 500.500,00

Die NEW FLUX AG wird wegen untergeordneter Bedeutung nach § 311 Abs. 2 HGB nicht nach der Equity-Methode einbezogen, da sie sich noch in der Gründungsphase befindet.

Mit Wirkung zum 10. August 2022 hat die Gesellschaft sämtliche Anteile an der DSD – Duales System Holding GmbH & Co. KG und der DSD – Duales System Management GmbH erworben. Der Erstkonsolidierungszeitpunkt entspricht dem Erwerbszeitpunkt. Im Rahmen der Erstkonsolidierung wurden stille Reserven aufgedeckt in den immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens sowie stille Lasten bei den mittelbaren Pensionsverpflichtungen. Korrespondierend hierzu wurden aktive und passive latente Steuern angesetzt. Durch die Erstkonsolidierung sind folgende Bilanzposten zugegangen:

	10.08.2022
	TEUR
Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände	77.727
Geschäfts- oder Firmenwert	117.385
Sachanlagen	18.273
Finanzanlagen	74
Vorräte	4.348
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	50.873
Wertpapiere	758
Guthaben bei Kreditinstituten	73.039
Rechnungsabgrenzungsposten	569
Aktive latente Steuern	4.816
<b>Aktiva</b>	<b>347.862</b>
Rückstellungen	141.583
Verbindlichkeiten	13.094
Passive latente Steuern	25.161
<b>Passiva</b>	<b>179.838</b>

Am 15. Dezember 2022 ist die DSD – Duales System Management GmbH als Komplementärin der DSD – Duales System Holding GmbH & Co. KG ausgetreten. Sämtliche Aktiva und Passiva sind im Wege der Anwachsung nach § 738 BGB auf die Kommanditistin Der Grüne Punkt Holding GmbH & Co. KG übergegangen.

### **III. Konsolidierungsgrundsätze**

Die Einbeziehung der Konzernunternehmen erfolgte gemäß § 301 HGB (Erwerbsmethode) auf Basis der Wertansätze im Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung in den Konzernabschluss. Die angewandte Erwerbsmethode schreibt vor, dass bei Unternehmenszusammenschlüssen im Rahmen einer Neubewertung sämtliche stillen Reserven und stillen Lasten des übernommenen Unternehmens aufgedeckt und alle identifizierbaren immateriellen Vermögensgegenstände gesondert ausgewiesen werden (Neubewertungsmethode).

Die in die Konsolidierung einbezogenen Abschlüsse werden nach einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aufgestellt.

Aufwendungen und Erträge sowie Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen den konsolidierten Unternehmen werden eliminiert. Zwischenergebnisse aus konzerninternen Transaktionen werden herausgerechnet, soweit sie nicht von untergeordneter Bedeutung sind.

Sämtliche Abschlüsse werden in EUR aufgestellt.

### **IV. Erläuterungen zur Bilanz**

Die Entwicklung der Anschaffungskosten sowie der Abschreibungen des Anlagevermögens sind im Anlagenspiegel (Anlage zum Konzernanhang) dargestellt.

Die **immateriellen Vermögensgegenstände** sind zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen bewertet. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten werden über einen Zeitraum von drei bis 20 Jahren abgeschrieben.

Aus der Erstkonsolidierung der DSD-Gruppe resultiert ein Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von TEUR 117.385, der zum Stichtag EUR 113.891 beträgt und linear über 14 Jahre abgeschrieben wird.

Das Geschäftsmodell der Dualen Systeme hat seine gesetzliche Grundlage im Verpackungsgesetz. Die politischen Rahmenbedingungen sind seit Einführung der Zentralen Stelle stabil und führen zu einem stetigen Wachstum des Gesamtmarkts. Zusätzlich ist aufgrund der weltweiten Nachfrage nach Sekundärrohstoffen zu erwarten, dass der effiziente Ressourceneinsatz und das Recycling von Rohstoffen ein langfristig anhaltender Trend ist. Die geplante Erweiterung um chemisches Recycling sowie die Einführung des Wertstoffgesetzes sowie langfristig steigende Preise für Sekundärrohstoffe stabilisieren den Markt zusätzlich. Im Ergebnis ist die planmäßige Abschreibung des Geschäfts- oder Firmenwerts über einen Zeitraum von mehr als fünf Jahren sachgerecht und begründet.

Die **Sachanlagen** sind zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen bewertet. Die Sachanlagen werden über einen Zeitraum zwischen zwei und 20 Jahren

abgeschrieben. Geringwertige Anlagegüter mit Anschaffungskosten bis EUR 800,00 werden sofort abgeschrieben.

Die **Finanzanlagen** sind zu Anschaffungskosten bzw. gegebenenfalls zum niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Die **Vorräte** werden zu durchschnittlichen Anschaffungskosten bzw. Herstellungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips bewertet. Die Herstellungskosten umfassen neben den direkt zurechenbaren Kosten auch die angemessenen Teile der Material- und Fertigungsgerneinkosten sowie Abschreibungen. Die Vorräte betreffen nur Regranulate.

Die **geleisteten Anzahlungen** sowie die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** sind zum Nennbetrag unter Beachtung des Niederstwertprinzips bilanziert.

Bei der Bilanzierung der **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** wurden für besondere Risiken in angemessenem Umfang Einzelwertberichtigungen gebildet. Dem allgemeinen Kreditrisiko ist durch die Bildung einer gestaffelten Pauschalwertberichtigung Rechnung getragen. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie die Forderungen gegen Beteiligungsunternehmen haben eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

Die **sonstigen Vermögensgegenstände** haben in Höhe von TEUR 5.571 eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

Die **sonstigen Wertpapiere** sind zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung der niedrigeren Kurswerte zum Bilanzstichtag bilanziert.

Der **Kassenbestand, die Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks** sind zum Nominalbetrag bilanziert.

Als **Rechnungsabgrenzungsposten** werden ein Disagio von TEUR 1.977 bilanziert, das über die Laufzeit des zugehörigen Darlehens aufgelöst wird und die im Geschäftsjahr geleisteten Zahlungen für Wartungsverträge, Versicherungen u.a. abgegrenzt, sowie sie auf das Folgejahr entfallen.

**Latente Steuern** werden für zeitliche, sich in der Zukunft voraussichtlich umkehrende Differenzen zwischen den handels- und steuerrechtlichen Bilanzansätzen gebildet, soweit dies nach § 274 HGB zulässig ist sowie für Konsolidierungsbuchungen nach § 306 HGB.

Aktive latente Steuern in Höhe von TEUR 8.334 resultieren aus sonstigen Rückstellungen (TEUR 3.032), Pensionsrückstellungen (TEUR 1.933), Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen (TEUR 58) sowie Verlustvorträgen (TEUR 3.311).

Passive latente Steuern in Höhe von TEUR 24.366 resultieren aus immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens.

Die passiven latenten Steuern haben sich im Geschäftsjahr wie folgt entwickelt:

	<u>TEUR</u>
Stand 02.06.2022:	0
Zugang Erstkonsolidierung:	25.161
Erfolgswirksame Veränderung:	<u>- 795</u>
Stand 31.12.2022:	24.366

Die Bewertung der latenten Steuern erfolgt grundsätzlich mit einem Steuersatz von 32,45 %, der sich aus dem Körperschaftsteuersatz, Solidaritätszuschlag und der durchschnittlichen Gewerbesteuerbelastung zusammensetzt. Latente Steuern bei Personengesellschaften werden mit dem Gewerbesteuersatz von 16,63 % bewertet. Aktive und passive latente Steuern werden unsalidiert in der Konzernbilanz ausgewiesen.

Die Entwicklung des **Eigenkapitals** ist im Konzerneigenkapitalspiegel dargestellt. Die Komplementärin Der Grüne Punkt GP GmbH (vormals: Circular Resources GP GmbH), Köln, hält keine vermögensmäßige Beteiligung. Das gezeichnete Kapital der Komplementärin beträgt EUR 25.000,00. Am Bilanzstichtag stehen TEUR 0 beim Mutterunternehmen zur Ausschüttung an die Gesellschafter zur Verfügung.

Die Ermittlung der **Pensionsrückstellungen** basiert auf versicherungsmathematischen Gutachten. Die Bewertung der betrieblichen Altersvorsorge zum 31. Dezember 2022 erfolgte unter Anwendung der projizierten Einmalbeitragsmethode auf Basis der im Folgenden dargestellten biometrischen und ökonomischen Annahmen:

- Rechnungszins 1,78 %
- Erwartete Lohn- und Gehaltssteigerung 0,00 %
- Erwartete Steigerung der laufenden Leistungen 1,50 %

Die Berücksichtigung der Wahrscheinlichkeit des Wegfalls der Verpflichtung infolge von Invalidität oder Tod erfolgt auf Basis der Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck. Der Unterschiedsbetrag nach § 253 Abs. 6 Satz 1 HGB zwischen dem Ansatz der Pensionsrückstellungen mit dem Marktzins der vergangenen zehn Geschäftsjahre und dem Ansatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre beträgt TEUR 2.470.

Die Pensionsverpflichtungen beinhalten individuelle Versorgungszusagen sowie indirekt Zusagen aus Unterstützungskassen, welche teilweise durch Rückdeckungsversicherungen abgedeckt sind. Für die Ansprüche aus der Rückdeckungsversicherung, die für den Insolvenzfall der Gesellschaft verpfändet sind, erfolgt eine Saldierung des Anspruchs aus der Rückdeckungsversicherung mit den Altersvorsorgeverpflichtungen sowie der entsprechenden Aufwendungen und Erträge. Der beizulegende Zeitwert des Deckungsvermögens (Rückdeckungsversicherung) entspricht den fortgeführten Anschaffungskosten.

Angaben zur Verrechnung mit Deckungsvermögen nach § 264 Abs. 2 Satz 2 HGB:

	<u>TEUR</u>
Pensionsverpflichtung:	26.555
Deckungsvermögen:	<u>20.182</u>
Saldo:	6.373

Zinsaufwand aus Pensionsverpflichtung:	47
Ertrag aus Deckungsvermögen:	<u>306</u>
Saldo:	259

Die **Steuerrückstellungen** und **sonstigen Rückstellungen** tragen allen bis zur Aufstellung des Konzernabschlusses erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten Rechnung. Die sonstigen Rückstellungen werden in Höhe des Erfüllungsbetrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre, der von der Deutsche Bundesbank zum Bilanzstichtag ermittelt wurde, abgezinst. Rückstellungen für Ansprüche aus Lebensarbeitszeitkonten von TEUR 372 werden mit den korrespondierenden für den Insolvenzfall der Gesellschaft vollständig verpfändeten Rückdeckungsversicherungen saldiert. Der beizulegende Zeitwert der Rückdeckungsversicherung entspricht den fortgeführten Anschaffungskosten.

Die **sonstigen Rückstellungen** setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2022
	<u>TEUR</u>
Entsorgung/Verwertung	83.522
Lizenztgelte	20.335
Personal	3.343
Recht	1.487
Verwaltung	1.548
<b>Gesamt</b>	<b>110.235</b>

Die **Verbindlichkeiten** sind zum Erfüllungsbetrag passiviert. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten haben eine Restlaufzeit von mehr als einem und weniger als fünf Jahren. Alle anderen Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

Bei den **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** bestehen übliche Eigentumsvorbehalte.

In den **sonstigen Verbindlichkeiten** sind Verbindlichkeiten aus Steuern in Höhe von TEUR 9.515 sowie Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit in Höhe von TEUR 40 enthalten.

Als **Rechnungsabgrenzungsposten** werden Lizenzerlöse abgegrenzt soweit sie auf das Folgejahr entfallen.

Auf **Fremdwährungen** lautende Forderungen und Verbindlichkeiten werden gemäß § 256a HGB am Bilanzstichtag zum Devisenkassamittelkurs umgerechnet, sofern sie eine Laufzeit von unter einem Jahr aufweisen. Bei einer Restlaufzeit über einem Jahr erfolgt die Umrechnung mit dem Wechselkurs zum Zeitpunkt des Entstehens unter Beachtung des Niederstwertprinzips auf der Aktiv- und des Höchstwertprinzips auf der Passivseite.

## V. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die **Umsatzerlöse** lassen sich wie folgt aufteilen:

**Gliederung der Umsatzerlöse nach Tätigkeitsbereich:**

in Mio. EUR	2022
Lizenzerlöse	124,6
Rezyklate	17,0
PPK-Verwertung	7,2
Sonstige	1,9
	<b>150,7</b>

**Geographische Gliederung der Umsatzerlöse:**

in Mio. EUR	2022
Deutschland	125,6
übriges Europa	22,4
übrige Welt	2,7
	<b>150,7</b>

In den **sonstigen betrieblichen Erträgen** sind Erträge von TEUR 7.835 aus der Auflösung von Rückstellungen enthalten.

Der **Materialaufwand** betrifft überwiegend angefallene Aufwendungen für Entsorgungs- und Verwertungsleistungen.

Der **Personalaufwand** enthält Aufwendungen für Altersversorgung von TEUR 366.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** entfallen mit TEUR 6.068 auf Kosten für Beratung, Studien und Projekte, Transportkosten in Höhe von TEUR 2.335, Mitaufwendungen in Höhe von TEUR 656, IT-Kosten in Höhe von TEUR 494 und Aufwendungen für PR und Marketing in Höhe von TEUR 219. In Höhe von TEUR 949 sind periodenfremde Delkredereaufwendungen enthalten.

Die **Zinsen und ähnlichen Aufwendungen** beinhalten neben Verwahrentgelten auf Guthaben bei Kreditinstituten und Avalprovisionen auch Zinsaufwendungen aus der Abzinsung von Rückstellungen in Höhe von TEUR 4.

In den **Steuern vom Einkommen und vom Ertrag** sind Erträge aus latenten Steuern in Höhe von TEUR 4.313 enthalten. Periodenfremde Steuererträge in Höhe von TEUR 2.100 resultieren aus der erstmaligen Erfassung von aktiven latenten Steuern auf Verlustvorträge der Systec Plastics Eisfeld GmbH.

## VI. Sonstige Angaben

Zum Stichtag bestehen **sonstige finanzielle Verpflichtungen** aus den Restlaufzeiten von Miet-, Leasing- und Dienstleistungsverträgen von EUR 17,26 Mio., davon sind EUR 3,61 Mio. innerhalb von einem Jahr fällig.

Der **Finanzmittelfonds in der Kapitalflussrechnung** entspricht dem Bilanzposten Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks.

Die Der Grüne Punkt Holding GmbH & Co. KG wird durch die jeweiligen Geschäftsführer der persönlich haftenden Gesellschafterin vertreten. Die **Geschäftsführung** der Der Grüne Punkt GP GmbH setzt sich wie folgt zusammen:

- Herr Laurent Auguste, Saint Marc Jaumegarde (Frankreich), (CEO)

Auf die Angabe der **Gesamtbezüge** der Geschäftsführung gemäß § 314 Abs. 1 Nr. 6 HGB wird in analoger Anwendung des § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Die DSD Gruppe beschäftigte durchschnittlich 302 **Mitarbeiter** davon 194 Angestellte und 108 Arbeiter.

Das im Geschäftsjahr als Aufwand erfasste Honorar für den **Abschlussprüfer** im Sinne des § 319 Abs. 1 Satz 1, 2 HGB beträgt insgesamt TEUR 368, davon entfallen auf Abschlussprüfungsleistungen TEUR 236, auf Steuerberatungsleistungen TEUR 109 sowie auf sonstige Leistungen TEUR 23.

**Befreiung nach § 264 Abs. 3 bzw. § 264b HGB**

Die folgenden Konzerngesellschaften nehmen das Wahlrecht des § 264 Abs. 3 HGB in Anspruch und verzichten auf die Offenlegung ihres Jahresabschlusses (und des Lageberichts) für das Geschäftsjahr 2022:

- DSD – Duales System Services GmbH, Köln
- Der Grüne Punkt – Duales System Deutschland GmbH, Köln

Die Der Grüne Punkt Holding GmbH & Co. KG nimmt das Wahlrecht des § 264b HGB in Anspruch und verzichtet auf die Offenlegung ihres Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2022.

Köln, 26. April 2023

Der Grüne Punkt Holding GmbH & Co. KG  
vertreten durch Der Grüne Punkt GP GmbH



Laurent Auguste

Entwicklung des Anlagevermögens 2022

	Stand am 2.6.2022 TEUR	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Stand am 31.12.2022 TEUR
		Zugänge aus Erstkonsolidierung TEUR	Zugänge TEUR	Abgänge TEUR	Umbuchung TEUR	
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>						
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte sowie Lizenzen an Rechten und Werten Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0	77.948	0	79	352	78.221
2. Geschäfts- oder Firmenwert	0	117.385	0	0	0	117.385
3. geleistete Anzahlungen	0	0	1.795	0	0	1.795
	<b>0</b>	<b>195.333</b>	<b>1.795</b>	<b>79</b>	<b>352</b>	<b>197.401</b>
<b>II. Sachanlagen</b>						
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	0	5.730	59	0	277	6.066
2. Technische Anlagen und Maschinen	0	24.542	280	75	177	24.924
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	0	3.384	166	532	18	3.036
4. geleistete Anzahlungen	0	1.721	1.563	22	-825	2.437
	<b>0</b>	<b>35.377</b>	<b>2.068</b>	<b>629</b>	<b>-352</b>	<b>36.464</b>
<b>III. Finanzanlagen</b>						
Beteiligungen	0	74	524	57	0	541
	<b>0</b>	<b>230.784</b>	<b>4.387</b>	<b>764</b>	<b>0</b>	<b>234.406</b>

Stand am 2.6.2022 TEUR	Kumulierte Abschreibungen			Nettobuchwerte		
	Zugänge aus Erstkonsolidierung TEUR	Abschreibungen des Geschäftsjahrs TEUR	Abgänge TEUR	Stand am 31.12.2022 TEUR	Stand am 31.12.2022 TEUR	Stand am 02.6.2022 TEUR
0	221	3.423	15	3.829	74.592	0
0	0	3.494	0	3.494	113.891	0
0	0	0	0	0	1.795	0
<b>0</b>	<b>221</b>	<b>6.916</b>	<b>15</b>	<b>7.123</b>	<b>190.278</b>	<b>0</b>
0	1.219	75	0	1.294	4.772	0
0	14.004	1.297	75	15.226	9.699	0
0	1.881	151	501	1.631	1.505	0
0	0	0	0	0	2.437	0
<b>0</b>	<b>17.104</b>	<b>1.523</b>	<b>576</b>	<b>18.051</b>	<b>18.413</b>	<b>0</b>
0	0	0	0	0	541	0
<b>0.00</b>	<b>17.325</b>	<b>8.439</b>	<b>591</b>	<b>25.174</b>	<b>209.232</b>	<b>0</b>

**Der Grüne Punkt Holding GmbH & Co. KG  
(vormals: Circular Resources Holding GmbH & Co. KG), Köln**

**Konzern-Lagebericht für das Rumpfgeschäftsjahr vom 2. Juni bis zum 31. Dezember 2022**

**1. Geschäfts- und Rahmenbedingungen**

**1.1. Geschäftstätigkeit**

Die Unternehmen „Der Grüne Punkt“ Gruppe sind als Dienstleister für die erweiterte Produzentenverantwortung, als führender Sekundärrohstofflieferant für Kunststoffe und als Premium-Produzent von Kunststoffrezyklaten der Lösungsanbieter für die Bedürfnisse der Kreislaufwirtschaft (GP-Gruppe). Die Muttergesellschaft Der Grüne Punkt Holding GmbH & Co. KG (GP Holding) übt im Wesentlichen eine Holdingfunktion für den Konzern aus.

Mit Wirkung zum 10. August 2022 hat die Muttergesellschaft sämtliche Anteile an der DSD – Duales System Holding GmbH & Co. KG und der DSD – Duales System Management GmbH erworben und damit sämtliche Unternehmen der „Der Grüne Punkt“ Gruppe. Nach dem Erwerb gehört die GP-Gruppe damit zur Unternehmensgruppe Green Dot Global S.à.r.l. (vormals: Circular Resources S.à.r.l.), Luxemburg. Ziel ist es, weitere Synergien zwischen mechanischer und chemischer Verwertung von Kunststoffabfällen in Europa zu schaffen. Mittels chemischen Recyclings sollen Kunststoffe, die derzeit aus der Wertschöpfungskette verloren gehen, wieder in den Recyclingkreislauf gebracht werden. Zugleich soll die Menge hochwertiger Rezyklate für den Markt gesteigert werden.

**1.1.1. Der Grüne Punkt – Duales System Deutschland GmbH**

Das Kerngeschäft von Der Grüne Punkt – Duales System Deutschland GmbH (DSD), ist die mit § 3 XVI Verpackungsgesetz (VerpackG) konforme Organisation und Durchführung der bundesweiten Sammlung, Sortierung und Verwertung von Verkaufsverpackungen. Dadurch werden die Inverkehrbringer von Verkaufsverpackungen von ihrer eigenständigen Rücknahmepflicht befreit. Als erstes Duales System weltweit recycelt DSD seit 1991 gebrauchte Verkaufsverpackungen und gewinnt daraus Rohstoffe für den Wirtschaftskreislauf zurück. Zusätzliche Umsatzerlöse erzielt DSD mit der Vermarktung von z.B. Kunststoffen, Glas und Papier aus dem Dualen System.

Die für den Recyclingprozess ins Leben gerufene Marke „Der Grüne Punkt“ ist weltweit geschützt und zählt zu den international bekanntesten Markenzeichen. Es wird in vielen Ländern als Finanzierungszeichen für das Verpackungsrecycling genutzt.

### **1.1.2. Systec Plastics GmbH**

Die Systec Plastics GmbH, Köln (SP) stellt Kunststoff-Rezyklate für die kunststoffverarbeitende Industrie her. Es werden Hohlkörper aus PP-Verpackungsabfällen aus den dualen Systemen verarbeitet. Am Standort Hörstel werden Compounds und Regranulate produziert, die als Ersatz für Neumaterial in der Kunststoffindustrie eingesetzt werden. Darüber hinaus handelt die Systec Plastics GmbH mit HDPE Ballenware und erbringt Logistikdienstleistungen für Konzerninterne und externe Kunden. Die Inputmaterialien werden zum Teil durch die DSD zur Verfügung gestellt.

### **1.1.3. Systec Plastics Eisfeld GmbH**

Die Systec Plastics Eisfeld GmbH, Eisfeld (SPE) stellt Kunststoff-Rezyklate für die kunststoffverarbeitende Industrie her. Es werden Folien aus Polyethylen (LDPE) aus den dualen Systemen verarbeitet. Am Standort Eisfeld werden Compounds, Regranulate und Mahlgüter produziert, die als Ersatz für Neumaterial in der Kunststoffindustrie eingesetzt werden. Darüber hinaus handelt SPE seit 2022 vereinzelt mit weiteren Kunststofffraktionen. Die Inputmaterialien werden zum Teil durch die DSD zur Verfügung gestellt.

## **1.2. Konjunkturelle Entwicklungen und gesamtwirtschaftliche Veränderungen**

Gesellschaftlich, wirtschaftlich und politisch war das Jahr 2022 global betrachtet von einer Vielzahl an Krisen geprägt. Für die Europäische Union und insbesondere für Deutschland, das zu Beginn des Jahres 2022 noch stark von russischen Erdgaslieferungen abhängig war, war der Kriegsausbruch zwischen Russland und der Ukraine und die damit einhergehende Energiekrise ein vorherrschendes Thema. Die von der EU gegen Russland ausgesprochenen Sanktionen sowie die militärische Unterstützung der Ukraine durch die NATO führten zunächst zu einer deutlichen Reduktion, ab September 2022 dann zur vollständigen Einstellung von russischen Öl- und Gaslieferungen. Dies führte in Deutschland - und in vielen anderen europäischen Staaten - zu einer Verknappung der Energieversorgung. In der Folge kam es zu Lieferengpässen, Produktionsschwierigkeiten und steigenden Produktionskosten bei weiten Teilen der Industrieunternehmen, die wiederum durch steigende Verbraucherpreise an andere Unternehmen sowie die privaten Haushalte weitergegeben wurden. Zusätzlich dazu verhinderte eine monatelange Blockade der in der Ukraine gelegenen Schwarzmeerhäfen durch das russische Militär die Auslieferung von Getreide und war damit u.a. Verursacher eines drastischen Preisanstiegs auf vielen Lebensmittelmärkten. Auch länger anhaltende Lockdowns in China trugen zu Produktlieferengpässen und damit zu allgemeinen Preissteigerungen bei, die in einem Kaufkraftverlust der privaten Haushalte mündeten. Die in Deutschland in diesem Zusammenhang beschlossenen erhöhten staatlichen Transferzahlungen zur Entlastung der Haushalte, wie z.B. das Neun-Euro-Ticket im ÖPNV, die Abschaffung der EEG-Umlage oder die temporäre Senkung der Kraftstoffsteuer, steuerten dieser Entwicklung entgegen, konnten den Kaufkraftverlust allerdings nicht abfangen.

Das BIP stieg laut Statistischem Bundesamt im 3. Quartal um 0,4 % im Vergleich zum 2. Quartal 2022. Verglichen mit dem 4. Quartal 2019, dem Quartal vor Beginn der Corona-Pandemie, lag das BIP in Deutschland im 2. Quartal 2022 wieder auf und im 3. Quartal 2022 dann erstmalig oberhalb des Niveaus vor der Pandemie (+0,3 %). Diese Erholung ist vor allem der flächendeckenden Aufhebung der Corona-Schutzmaßnahmen im März 2022 zuzuordnen, die sich in einem Anstieg der privaten Konsumausgaben, vor allem in den Bereichen Freizeit und Unterhaltung, zeigten. Der Kriegsbeginn, die steigenden Energiepreise sowie die damit verbundenen Folgen einer allgemeinen Verunsicherung wirkten dieser Entwicklung jedoch entgegen und deuten auch weiterhin auf eine andauernde Abschwächung der konjunkturellen Dynamik in den kommenden Monaten hin.

Die Inflationsrate lag laut ifo-Institut durchschnittlich bei 8,1 % und überstieg damit deutlich die Inflationsrate des Vorjahres, die im Jahr 2021 bereits mit 5,2 % als höchster Wert seit 30 Jahren bezeichnet wurde. Der harmonisierte Verbraucherpreisindex stieg um 10,0 % gegenüber dem Vorjahr. Maßgeblichen Einfluss auf die Steigung des Verbraucherpreisindex hatten vor allem die im Zuge des Ukraine-Krieges merklich gestiegenen Energie- und Nahrungsmittelpreise. Trotz der mit Wirkung vom 01. Oktober 2022 eingeführten Senkung der Umsatzsteuer für Gaslieferungen und Fernwärme von 19 % auf 7 % stiegen die Preise für Energieprodukte im Vergleich zum Vorjahr um 38,7 %. Die Lebensmittelpreise stiegen um 21,1 % im Vergleich zum Vorjahr.

Das Konsumklima in Deutschland wurde, wie auch das BIP im Jahr 2022 von gegenläufigen Faktoren beeinflusst. Während die weitgehende Aufhebung der Corona-Schutzmaßnahmen im März 2022 im ersten Halbjahr zu einer deutlichen Steigerung der privaten Konsumausgaben und einer steigenden Wirtschaftsleistung im Dienstleistungsbereich im Vergleich zum Vorjahresquartal führte (+8,4 %), wirkten vor allem die in der Folge des Kriegsbeginns deutlich gestiegenen Energie-preise diesem Trend entgegen. So ging der Anstieg der privaten Konsumausgaben im zweiten Quartal auf +6,9 % und im dritten Quartal auf +1,9 % zurück.

Im März 2022 wurde das erste Maßnahmenpaket zur Kreislaufwirtschaft durch die EU angenommen. Darauf aufsetzend reichte die EU-Kommission Ende November 2022 einen neuen Vorschlag für EU-weite Vorschriften zu Verpackungen ein. Der Vorschlag verfolgt zum einen das Ziel, alle Verpackungen bis zum Jahr 2030 recyclingfähig zu machen. Zum anderen soll durch die Vorgabe verbindlicher Zielgrößen der Anteil bereits recycelter Kunststoffe in Verpackungsmaterialien erhöht und dadurch der Bedarf an Primärrohstoffen gesenkt werden. Über den Vorschlag haben noch das Europäische Parlament sowie der Europäische Rat zu beraten.

### 1.3. Marktentwicklung und Geschäftsverlauf 2022

#### *Markt für Duale Systeme (Lizenzmenge)*

Der wichtigste Markt für die GP-Gruppe ist der Markt für Duale Systeme zur gesetzeskonformen Organisation und Durchführung der bundesweiten Sammlung, Sortierung und Verwertung von Verkaufsverpackungen in Deutschland.

Den rechtlichen Rahmen hierfür setzt das VerpackG. Die hierdurch eingeführte Zentrale Stelle hat das Ziel, die Transparenz im Markt zu erhöhen sowie Vollzug und Kontrolle im Dualen System zu stärken.

Im Jahr 2022 sind die an die zentrale Stelle gemeldeten Plan-Mengen für Leichtverpackungen (LVP) rückläufig. Es wurden 1.803 kt für das erste bis vierte Quartal 2022 gemeldet (Vorjahreszeitraum 1.848 kt). Ein Grund für den Rückgang ist die Erweiterung der Pfandpflicht auf alle Einweg-Getränkeflaschen aus Kunststoff sowie alle Getränkedosen.

Die DSD-Planmenge an Leichtverpackungen liegt im Jahr 2022 mit 325 kt um +5 % über dem Vorjahreswert (2021: 309 kt). Das ergibt einen Marktanteil für das 1.-4. Quartal 2022 von 18,04 % (2021: 16,71 %).

#### *Markt für Entsorgungsdienstleistungen (Erfassung und Sortierung)*

Durch das VerpackG besteht für die Kommunen die Möglichkeit, durch Rahmenvorgaben einseitig das Erfassungssystem für Leichtverpackungen bis zu den Grenzen des Erfassungssystems für Restmüllabfuhr festzulegen. Ferner benötigen die Systeme neue Abstimmungsvereinbarungen mit den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern (örE). Die Koordination einer neuen Abstimmungsvereinbarung wird von einigen Kommunen als Druckmittel verwendet, um auch nicht rahmenvorgabefähige Änderungen des Erfassungssystems durchzusetzen. Die geforderten Änderungen des Erfassungssystems verteuern regelmäßig die Systemkosten. Zudem nutzen viele örE die sich aus dem VerpackG ergebende Möglichkeit, die Rahmenbedingungen für PPK in die Verhandlungen der Abstimmungsvereinbarungen aufzunehmen und den Druck dadurch zu erhöhen.

#### **LVP**

Die Erfassungskosten für LVP sind im Jahr 2022 gegenüber 2021 im Rahmen der gemeinsamen Ausschreibung mit den anderen Dualen Systemen um 4 % gestiegen.

Es gab einen Strategiewechsel innerhalb der Unternehmensgruppe, infolgedessen wurde bei allen Sortiervertragspartnern vereinbart, dass die Verträge nicht nur die Sortierung von Leichtverpackungen beinhalten, sondern auch die gleichzeitige Zuführung zur Verwertung.

## **Glas**

Für Glas sind die Erfassungskosten im Jahr 2022 im Vergleich zum Vorjahr um 2,7 % gestiegen.

Der bereits beim LVP angesprochene Strategiewechsel führte dazu, dass bei der Glasaufbereitung nur ein mehrjähriger Exklusivvertrag geschlossen wurde, welcher die Aufbereitung und die Zuführung zur Verwertung beinhaltet.

## **PPK**

Die Situation aus Q4 2021 bei den relevanten Marktpreisindizes PPK hat sich Anfang 2022 fortgesetzt, erlebte allerdings zum Ende des Jahres einen erheblichen Einbruch (EUWID Durchschnitt Q1-Q3 110,69 EUR/t, Q4 -8,81 EUR/t). Dieser Einbruch führt im Jahr 2022 zu geringeren Erlösen als im Vorjahr (EUWID im Jahres-Durchschnitt: 92,73 EUR/t im Jahr 2021 und 88,96 EUR/t in 2022).

Die Vertragsverhandlungen der dualen Systeme mit den öffentlich-rechtlichen Entsorgern (örE) gestalten sich weiterhin schwierig. Die örE können im Rahmen des VerpackG die Mitnutzung ihres kommunalen Sammelsystems fordern. Die Tonnagepreise liegen in diesem Fall regelmäßig über denen, die die Systeme bei Vertragsabschluss mit dem operativ tätigen Entsorger zahlen müssen. Durch die sich daraus ergebenden notwendigen Verhandlungen verzögert sich regelmäßig der Abschluss der Verträge.

Diese Kostenentwicklungen wurden bei den Preisverhandlungen mit den Kunden der DSD (Inverkehrbringer i. S. d. § 7 VerpackG) im Jahr 2021 für das Jahr 2022 bereits anteilig berücksichtigt.

## ***Markt für Sekundärrohstoffe (Verwertung)***

In 2022 setzte sich die deutliche Erholung der Sekundärrohstoffmärkte aus dem Jahr 2021 zunächst fort. Die Verknappung und der resultierende Preisanstieg bei der Neuware führten in den ersten drei Quartalen des Jahres zu einer sehr positiven Entwicklung der Nachfrage nach Ballenware und Rezyklaten in der werkstofflichen Verwertung. Dieser Trend konnte sich allerdings im vierten Quartal nicht durchsetzen. Bedingt durch die hohe Inflation und die mit dem Ausbruch des Ukraine-Krieges eingetretene allgemeine Verunsicherung bezüglich der Marktentwicklung kam es zu einem Nachfrageeinbruch. Die Nachfrage auf dem Markt für Weißblech entwickelte sich im vierten Quartal ebenfalls rückläufig. Die von der EZB vorgenommene Zinserhöhung sowie die im Verlaufe des Krieges eingetretene Verknappung an Rohware hatten im letzten Quartal des Jahres eine Drosselung der Nachfrage zur Folge.

Insgesamt ist jedoch aus Nachhaltigkeitsgründen weiterhin ein wachsendes Interesse der Kunststoffverarbeitenden Industrie an einem Einsatz hochwertiger Rezyklate zu beobachten. Die Erwartung weiterer gesetzlicher Vorgaben zum Einsatz von Rezyklaten unterstützt diese Entwick-

lung. Aufgrund anhaltender Inflation und der Unsicherheit der Marktentwicklung wird die Umsetzung der im Vorjahr ausgesprochenen freiwilligen Selbstverpflichtungen der Industrieunternehmen allerdings verzögert.

Während die Preise für gute Ballenwarequalitäten wie Polypropylen und Polyethylen (HD) in den ersten drei Quartalen des Jahres weiter gestiegen sind, verzeichneten sie ebenso wie andere Kunststoffqualitäten im 4. Quartal einen Rückgang. Bei schwierigen zu verwertenden Qualitäten wie Folienballenware waren die Preise weitestgehend stabil. Das gleiche gilt für die energetische Verwertung von Mischkunststoffen und Sortierresten.

Aufgrund der strategischen Umstellung haben diese Preisentwicklungen in der Zukunft allerdings keinen unmittelbaren Einfluss mehr auf die Höhe der Vermarktungserlöse des DSD.

#### *Markt für Kunststoff-Rezyklate*

Die GP-Gruppe hat die Geschäftsstrategie auf die Industrialisierung des Kunststoffrecyclings ausgerichtet, um das vielseitige Potential von Recyclingprodukten als Ergänzung oder Alternative zum Einsatz herkömmlicher Rohstoffe ausschöpfen zu können. Das Ziel der GP-Gruppe ist es, die verbleibenden Lücken der Kreislaufwirtschaft zugunsten einer nachhaltigen Wirtschaftsweise zu schließen.

An den Standorten in Eisfeld und Hörstel werden unter dem Markennamen Systalen hochwertige Compounds, Regranulate und Mahlgüter produziert, die als Ersatz für Neumaterial eingesetzt werden.

Die Nachfrage nach Kunststoff-Rezyklaten in verschiedenen Anwendungsgebieten ist trotz Corona-Pandemie und makroökonomischen Herausforderungen bis über die Jahreshälfte konstant auf einem hohen Niveau geblieben.

Lediglich im letzten Quartal ging die Nachfrage nach PP-Rezyklaten aufgrund der Energiekrise und drohenden Rezession zurück. Die Rohstoffpreise für PP-Fraktionen waren im Berichtsjahr 2022 sehr volatil: bis zur Jahresmitte sind die Inputpreise stark gestiegen, erst im letzten Quartal war eine Entspannung zu verzeichnen. Die Verkaufspreise für Kunststoff-Rezyklate verhielten sich analog der PP-Rohstoffpreise.

Das Recycling von flexiblen Verkaufsverpackungen ist weiterhin eine große Herausforderung. Global tätige Brandomer haben ein hohes Interesse daran, dass ihre Verpackungen recyclefähig sind. Das spiegelt sich in der hohen Anzahl der Kundenbesuche am Standort Eisfeld wider. Neben stabilen Absatzmengen war ein Anstieg der Verkaufspreise zu verzeichnen. Die Rohstoffpreise, in Form einer Zuzahlung für die LDPE-Fraktion, blieben hingegen relativ stabil.

## *Verwertungsquoten*

Das VerpackG sieht für 2022 eine Steigerung der Verwertungsquoten Verkaufsverpackungen vor. Diese sind 90 % für Glas (vormals 80 %), 90 % für Papier, Pappe, Kartonagen (vormals 85 %), 90% für Weißblech und Aluminium (vormals 80%), 80% für Getränkeverpackungen (vormals 75%), 70% für Sonstige Verbunde (vormals 55 %) sowie 63 % für die stoffliche Verwertung von Kunststoffverpackungen (vormals 58,5 %). Das Verpackungsgesetz verpflichtet die Systeme, im Jahresmittel mindestens 50 % der erfassten Kunststoff-, Metall- und Verbundverpackungen dem Recycling zuzuführen. Durch die Steigerung der Quoten stellt die Einhaltung dieser eine noch größere Herausforderung für die Dualen Systeme als im Jahr 2021 dar.

DSD wird die vorgeschriebenen Verwertungsquoten für LVP und PPK nach den vorläufigen Zahlen für das Geschäftsjahr 2022 einhalten. Für die Fraktion Glas stellen die für das Geschäftsjahr 2022 von der Zentralen Stelle um 10 Prozentpunkte erhöhten Quotenvorgaben (von 80 % im Jahr 2021 auf 90 % in 2022) unter den gegebenen Marktmengen für alle Dualen Systeme eine Erschwernis dar. Die Quoten für Glas werden daher im Jahr 2022 voraussichtlich für alle Dualen Systeme schwierig zu erreichen sein.

## **2. Darstellung der Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage**

### **2.1. Gesamtaussage zur Geschäftsentwicklung**

Aufgrund der Erstkonsolidierung zum 10. August 2022 bezieht sich die Darstellung der Ertragslage nur auf den verkürzten Zeitraum des Rumpfgeschäftsjahres von ca. fünf Monaten. Vorjahreszahlen können nicht angegeben werden.

Zur Steuerung der Unternehmensgruppe werden die finanziellen Leistungsindikatoren Umsatzerlöse und Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA) verwendet.

Der Rohgewinn beträgt im Jahr 2022 EUR 24,3 Mio. Den größten Einfluss auf diese Entwicklung haben die gestiegenen LVP-Kosten, die nicht vollumfänglich an die Kunden weitergegeben werden konnten, sowie die im letzten Quartal deutlich gesunkenen Recycling-Erlöse für PPK. Die Rohgewinnmarge liegt bei 16,1 %.

Das EBITDA beträgt im Berichtsjahr EUR 5,0 Mio.

Insgesamt entsprach das operative Ergebnis des Geschäftsjahres den Erwartungen der Geschäftsführung.

## **2.2. Ertragslage**

### *Umsatzentwicklung*

Die Umsatzerlöse betrugen im Geschäftsjahr 2022 EUR 150,7 Mio. Weiterhin mit 82,7 % den größten Anteil am Umsatz hatte das Lizenerlösgeschäft gem. § 3 XVI VerpackG. Dieses lag im Jahr 2022 bei EUR 124,6 Mio. Die Umsatzerlöse aus dem Geschäftsbereich Rezyklate betrugen EUR 17,0 Mio. sowie für PPK-Verwertung EUR 7,2 Mio.

### *Entwicklung des Materialaufwandes*

Der Materialaufwand beträgt EUR 127,5 Mio. Die Materialaufwandsquote liegt bei 84,6 %.

### *Personalaufwand*

Der Personalaufwand liegt bei EUR 13,2 Mio. Die durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter betrug im Rumpfgeschäftsjahr 302.

### *Sonstige betriebliche Erträge*

Die sonstigen betrieblichen Erträge belaufen sich auf EUR 8,3 Mio. Im Jahr 2022 entstanden Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von EUR 7,8 Mio., die hauptsächlich aus den Pensionsrückstellungen sowie den Rückstellungen im Entsorgungsbereich stammen.

### *Sonstige betriebliche Aufwendungen*

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betragen EUR 14,0 Mio. und setzen sich im Wesentlichen aus Aufwendungen für Fremdleistungen, allgemeinen Produktionskosten, Rechts- und Beratungskosten, IT-Kosten, Kfz-Kosten, Mitaufwendungen sowie Aufwendungen für Marketing und PR zusammen.

### *Finanzergebnis*

Das Finanzergebnis schloss 2022 mit EUR -2,0 Mio. negativ ab und resultiert hauptsächlich aus Darlehenszinsen.

### *Ertragsteuern*

Der Steuerertrag beträgt im Jahr 2022 EUR 1,8 Mio. Er resultiert in Höhe von EUR 4,3 Mio. aus latenten Steuern.

### *Konzernjahresergebnis*

Aus allen oben genannten Effekten ergibt sich ein Konzernjahresfehlbetrag von EUR -3,5 Mio.

### **Proforma-Angaben zur Ertragslage**

Wenn der Erwerb der DSD-Gruppe bereits zum 1. Januar 2022 erfolgt wäre, stellt sich die Ertragslage für das Kalenderjahr 2022 wie folgt dar:

	2022
	TEUR
Umsatzerlöse	399.109
Bestandsveränderung	1.045
Sonstige Erträge	8.942
Materialaufwand	-323.895
Personalaufwand	-26.569
Sonstige Aufwendungen	<u>-25.455</u>
<b>EBITDA</b>	<b>33.178</b>
Abschreibungen	-19.030
Finanzergebnis	<u>-2.382</u>
EBT	11.766
Ertragsteuern	<u>-5.766</u>
Konzerngewinn	6.001

### **2.3. Vermögens- und Finanzlage**

Die Bilanzsumme der GP-Gruppe beläuft sich auf EUR 334,7 Mio. Der Geschäfts- oder Firmenwert zum 31. Dezember 2022 beträgt EUR 113,9 Mio. (34,0 % der Bilanzsumme).

Die liquiden Mittel betragen EUR 46,8 Mio. (14,0 % der Bilanzsumme). Mit dem Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit von EUR 9,2 Mio. konnte der negative Cashflow aus der Investitionstätigkeit von EUR -98,9 Mio. und aus der Finanzierungstätigkeit von EUR 136,5 Mio. nicht ausgeglichen werden. Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit resultiert im Wesentlichen aus dem Erwerb der DSD-Gruppe, der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit im Wesentlichen aus den hierfür aufgenommenen Bankdarlehen.

Weitere wichtige Posten auf der Aktivseite sind die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen mit EUR 52,1 Mio. sowie sonstige Vermögensgegenstände mit EUR 9,2 Mio. Die Forderungen

aus Lieferungen und Leistungen resultieren im Wesentlichen aus dem Lizenzgeschäft. In den sonstigen Vermögensgegenständen sind langfristige Forderungen von EUR 5,6 Mio. enthalten, die im Wesentlichen aus Sicherheitsleistungen und Kautioen resultieren.

Das Eigenkapital beträgt zum Bilanzstichtag EUR 28,8 Mio. Die Eigenkapitalquote beträgt 8,6 %. Im Geschäftsjahr wurden EUR 32,3 Mio. durch den Gesellschafter in die Rücklagen eingestellt. Diese Mittel wurden zum Erwerb der DSD-Gruppe verwendet.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten von EUR 106 Mio. (31,7 % der Bilanzsumme) entfallen auf drei Kreditinstitute und resultieren aus der langfristigen Finanzierung des Erwerbs der DSD-Gruppe.

Die sonstigen Rückstellungen belaufen sich auf EUR 110,2 Mio. (32,9 % der Bilanzsumme) und enthalten insbesondere Entsorgungsrückstellungen in Höhe von EUR 83,5 Mio. Weitere wichtige Posten auf der Passivseite sind Pensionsrückstellungen für Direktzusagen sowie mittelbare Zusagen aus Unterstützungskassen (EUR 6,6 Mio.).

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betragen EUR 38,6 Mio. (11,5 % der Bilanzsumme) und betreffen hauptsächlich Verbindlichkeiten gegenüber Entsorgungsunternehmen.

Die sonstigen Verbindlichkeiten belaufen sich auf EUR 14,6 Mio. und repräsentieren überwiegend Steuerverbindlichkeiten, kreditorische Debitoren sowie Verbindlichkeiten aus der Endabrechnung der Clearingstelle für Vorjahre.

Die passiven latenten Steuern von EUR 24,4 Mio. entfallen im Wesentlichen auf die im Rahmen der Kapitalkonsolidierung aufgedeckten stillen Reserven.

### **3. Ausblick mit Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung**

#### **3.1. Gesamteinschätzung**

Die Einschätzung der Gesamtrisiko- und Chancensituation ist das Ergebnis der konsolidierten Betrachtung aller wesentlichen Einzelrisiken, wobei aus heutiger Sicht keine Risiken erkennbar sind, die alleine oder auch in Kombination den Fortbestand der GP-Gruppe gefährden könnten.

#### **3.2. Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung**

Die GP-Gruppe hat ein Risikomanagementsystem etabliert, dessen Ziel die systematische Erfassung der wesentlichen Unternehmensrisiken und -chancen ist. Ausgangspunkt und Grundlage

des Risikomanagementsystems sind die strategischen Unternehmensziele. Dabei wird regelmäßig und systematisch untersucht, welche Risiken und Chancen vorliegen und welche Kontroll- und Sicherheitsmechanismen innerhalb der Gruppe etabliert sind, um das Schadenspotential auf ein als akzeptabel definiertes Maß zu reduzieren.

Um den Risiken von Compliance-Verstößen zu begegnen, wurde ein konzernweit gültiges Compliance System eingerichtet, welches regelmäßig überprüft und weiterentwickelt wird. Die GP-Gruppe hat, die durch die Einführung der DSGVO in 2018 maßgeblichen Regelungen analysiert und diese in das bereits bestehende Datenschutzmanagement integriert. Damit ist gewährleistet, dass die notwendigen technischen und organisatorischen Maßnahmen zum Schutz und zur Sicherheit personenbezogener Daten insbesondere der Beschäftigten, Kunden, Lieferanten und übriger Geschäftspartner gemäß geltendem Datenschutzrecht etabliert und wirksam sind.

Das interne Kontrollsyste (IKS) der GP-Gruppe hat das Ziel, die Funktionsfähigkeit und Wirtschaftlichkeit von Geschäftsprozessen, die Zuverlässigkeit von betrieblichen Informationen und die Einhaltung der für das Unternehmen maßgeblichen rechtlichen Vorschriften zu gewährleisten. Das interne Kontrollsyste der GP-Gruppe beinhaltet Regelungen zur Steuerung der Unternehmensaktivitäten (internes Steuerungssystem) und Regelungen zur Überwachung der Einhaltung dieser Regelungen (internes Überwachungssystem). Teil des internen Überwachungssystems sind die prozessintegrierten Überwachungsmaßnahmen. Diese beinhalten organisatorische Sicherungsmaßnahmen und Kontrollen wie bspw. Organisationsanweisungen, Prozessbeschreibungen, Zugriffsbeschränkungen im IT-Bereich, Funktionstrennungen, automatische und manuelle Abstimmungen und die Anwendung des Vier-Augen-Prinzips.

Die prozessintegrierten Überwachungsmaßnahmen werden durch prozessunabhängige Maßnahmen ergänzt. Diese werden durch übergreifende Kontrollen auf oberster Ebene (High Level Controls) ausgeführt.

### **3.3. Finanzwirtschaftliche Risiken**

Zu den in der Unternehmensgruppe bestehenden Finanzinstrumenten zählen insbesondere Forderungen, Bankguthaben und Verbindlichkeiten. Soweit bei finanziellen Vermögenswerten Ausfall- und Bonitätsrisiken erkennbar sind, werden entsprechende Wertberichtigungen vorgenommen. Vor Eingehung einer neuen Geschäftsbeziehung wird stets die Bonität der Kunden abgefragt. In der Vermarktung wird mit einer Kreditversicherung zusammengearbeitet, um die Ausfallrisiken zu minimieren. Zudem wurden Organisationsanweisungen implementiert, um risikominimierende Handlungsanweisungen für die Organisation vorzugeben. Außerdem verfügt die GP-Gruppe über ein entsprechendes Forderungsmanagement und ein effizientes Mahnwesen. Verbindlichkeiten werden fristgerecht bezahlt. Bei den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten besteht das Risiko einer notwendigen Anschlussfinanzierung nach Ende der aktuellen Darlehenslaufzeiten.

Ein Liquiditätsrisiko ergibt sich aus den Schwankungen der Zahlungsströme. Die Unternehmensgruppe verfügt über genug Liquiditätsreserven, um diese Schwankungen jederzeit ausgleichen zu können.

Die Bundesländer können für die Abdeckung bestimmter Risiken Sicherheitsleistungen von den Dualen Systemen verlangen. Rechtsgrundlage hierfür ist § 18 Abs. 4 VerpackG, welcher 2021 im Rahmen der dritten Änderungsnovelle des VerpackG zum Teil neu gefasst wurde. Bereits mit Beschluss vom 3. September 2020 hat der Bayrische Verwaltungsgerichtshof Bedenken an der Verfassungsmäßigkeit der Rechts- sowie der Berechnungsgrundlage der erhöhten Sicherheitsleistung geäußert. Trotz Novellierung der Rechtsgrundlage hat die DSD-Geschäftsführung weiterhin deutliche Zweifel an der Verfassungsmäßigkeit an der o.g. Rechtsgrundlage. DSD geht rechtlich, je nach Ausgestaltung der konkreten Bescheide, gegen die Stellung von erhöhten Sicherheitsleistungen vor. Bislang haben elf Bundesländer finale Bescheide erlassen. Gegen sieben Bescheide laufen Klage- bzw. Widerspruchverfahren. Gegen drei Bescheide wurde kein Rechtsmittel eingelegt. Ein weiteres Bundesland hat einen Bescheid im Entwurf zur Einholung von Sicherheitsleistungen übermittelt. In den Fällen DSD gegen das LANUV, DSD gegen die Berliner Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz und DSD gegen das Baden-Württembergische Umweltministerium sind die Anträge nach § 80 V VwGO zur Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung der Klage endgültig abgelehnt worden, so dass die Sicherheitsleistungen der Bundesländer Nordrhein-Westfalen, Berlin und Baden-Württemberg bereits geleistet werden mussten. Die Geschäftsführung geht davon aus, dass es durch die Sicherheitsleistungen zu einem zusätzlichen Finanzierungsbedarf in zweistelliger Millionenhöhe kommen könnte. Zur Abdeckung dieser möglichen Sicherheitsleistungen hat DSD den Finanzierungsbedarf mit entsprechenden Finanzinstrumenten abgesichert.

### **3.4. Marktrisiken und -chancen**

Der Ausblick in die Zukunft bleibt für alle dualen Systeme herausfordernd, intensiver Wettbewerb bleibt prägend. Der Abschluss der Kundenverträge für DSD für das Geschäftsjahr 2023 ist überwiegend positiv verlaufen. Die Vertragsmengen sind gegenüber Vorjahr nahezu auf gleichem Niveau, für die Gesamtmarktmenge gehen wir von einer leichten Steigerung bei den Leichtverpackungen aus, so dass sich als Konsequenz eine marginale Abschmelzung des Marktanteils ergeben dürfte. (Finale Zahlen aller Wettbewerber liegen bei Erstellung des Jahresabschlusses noch nicht vor). In Summe ist damit die Absicherung des Umsatzes im Kerngeschäft abermals solide gelungen. Wesentliche Risiken unterjährig bleiben mögliche Abweichungen der durch die Zentrale Stelle festgestellten Lizenzmenge als Kalkulationsbasis. Mögliche unvorhergesehene unterjährige Kostenerhöhungen als auch Schwankungen in den Rohstoffpreisen (insbesondere bei Altpapier) könnten die Gewinnspanne unter Druck setzen. Die Herausforderung besteht darin, mögliche Kostenentwicklungen dem Kunden zu erläutern und die notwendigen Preissteigerungen gegebenenfalls auch kurzfristig am Markt durchzusetzen.

Chancen für das Duale System werden insbesondere in den regulatorischen Änderungen gesehen, die zu einer Stabilisierung des Gesamtmarktes führen sollten. Durch Initiativen der Zentralen Stelle wird erwartet, dass das Maß der Unterlizenierung weiterhin verringert wird. Dank steter Bemühungen dürfen wir annehmen, dass dieser Zuwachs die Abschmelzung aus anderen Effekten, wie z.B. die Befandung von Saftflaschen und damit Reduktion der Sammelmenge, entgegenwirkt und so die Marktmengen auch in Zukunft stabil bleiben, ggf. sogar weiteres moderates Wachstum erlauben.

Die Kosten für die Entsorgung und Verwertung der gesammelten Verkaufsverpackungen werden zum Großteil durch Ausschreibungen bestimmt. Diese Ausschreibungen finden in der Regel im Vorjahr statt, sodass Kostensteigerungen in der Lizenzpreisgestaltung für das Folgejahr berücksichtigt werden können.

Schwankungen bei den Preisen für Sekundärrohstoffe wie bspw. für Glas, Papier, Aluminium und andere LVP-Fraktionen wirken sich direkt im Ergebnis der DSD aus, da die Erlöse aus diesen Rohstoffen in der Gestaltung der Lizenzentgelte berücksichtigt sind. Somit stellen Veränderungen der Rohstoffpreise Chancen und Risiken gleichermaßen dar.

Ein weiteres Marktrisiko besteht möglicherweise in der Verfehlung der gesetzlich vorgeschriebenen Verwertungsquoten für Verkaufsverpackungen. Sollten diese Quoten nicht eingehalten werden können, drohen Bußgelder. Dieses Risiko gilt für alle Teilnehmer am Markt der Dualen Systeme. DSD bringt sich in die entsprechenden lösungsorientierten Diskussionen innerhalb der Branche ein und bemüht sich Maßnahmen zu ergreifen um auch die seit 2022 geltenden neuen und herausfordernden Verwertungsquoten zu erreichen.

Auf der Beschaffungsseite der Produktionsstandorte werden zwecks Risikominimierung die bestehenden Rohstoffquellen gesichert und weitere erschlossen. Dabei werden sich die Standorte auf langfristige Verträge fokussieren. Die hohen Qualitätsansprüche der Systec Plastics Gesellschaften werden hierbei durch eigene Qualitätskontrollen gesichert. Die Risiken von Lieferengpässen werden durch Diversifizierung der Bezugsquellen im In- und Ausland minimiert. Weitere Risiken bestehen in Ölpreisschwankungen, die die Preise für Rezyklate noch immer beeinflussen können. Ein weiteres Risiko ist die prognostizierte Rezession mit einem erwarteten Rückgang des BIP in Deutschland. Um auf jegliche Veränderungen im Markt zeitnah reagieren zu können, werden die Produktionsstandorte mit einer optimalen und möglichst flexiblen Produktionsweise betrieben und mögliche Minderauslastungen für Wartungs- und Modernisierungsarbeiten genutzt.

Chancen bestehen auf der Absatzseite darin, neue Anwendungsmöglichkeiten zu definieren und dafür geeignete, technisch anspruchsvollere Produkte zu entwickeln. Die vom VerpackG verlangten höheren Verwertungsquoten führen zu Engpässen bei Produktionskapazitäten am Markt. Dadurch ergibt sich weiterhin die Möglichkeit, höhere Preise für hochwertige Rezyklate durchzu-

setzen. Bei innovativen Regulierungen mit einem breiteren Anwendungsspektrum wird sich allerdings das Produkthaftungsrisiko erhöhen. Diesem Risiko wird durch Versicherungen begegnet. Es verbleibt ein Reputationsrisiko.

### **3.5. Sonstige Risiken**

Informationstechnische Risiken ergeben sich aus der Verfügbarkeit von Daten und Informationen zur Abwicklung des komplexen Geschäftsprozesses. Die vorgehaltene IT-Infrastruktur wurde weiter modernisiert und aufgerüstet. So wird mit VPN-Verschlüsselungen und einer Cloud-basierten Infrastruktur Systemausfällen und Hacker-Angriffen vorgebeugt und gleichzeitig sicheres, mobiles Arbeiten ermöglicht.

Aufgrund der angespannten Arbeitsmarktlage für Fach- und Führungskräfte besteht das Risiko, dass freie Stellen nicht zeitnah mit geeigneten Personen besetzt werden können. Außerdem könnten Mitarbeiter das Unternehmen verlassen, z.B. aus Altersgründen oder um sich persönlich neu zu orientieren. Diesem Risiko wird begegnet durch Personalgespräche und mit der Durchführung von Personalentwicklungsmaßnahmen.

## **4. Erwartete Entwicklung und Ausblick**

### **4.1. Erwartete Entwicklung der Rahmenbedingungen**

#### *Gesamtwirtschaftliche Situation*

Die Konjunkturprognosen für die Entwicklung der deutschen Wirtschaft sind verhalten. So rechnet das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz in 2023 aufgrund einer erwarteten Zuspitzung der Situation auf dem globalen Energiemarkt mit einer Rezession und einem Rückgang der Wirtschaftsleistung in Deutschland von -0,4 %, bevor für das Jahr 2024 wieder von einem Wachstum der deutschen Wirtschaft auszugehen ist. Der Arbeitsmarkt soll im Jahr 2023 dabei verhältnismäßig stabil bleiben, da man davon ausgeht, dass sich die Faktoren einer rezessionsbedingten Verschlechterung der Arbeitsmarktsituation auf der einen und der Fachkräftemangel auf der anderen Seite annahmegemäß ausgleichen.

Die Prognosen sind allerdings stark abhängig vom weiteren Verlauf des Ukrainekonfliktes, der Stärke des bevorstehenden Winters sowie der pandemischen Entwicklung. Ein harter Winter könnte zu einer Gasmangellage in Deutschland führen, die wiederum mit einer Verschärfung der ohnehin angespannten Energieversorgung einhergehen und eine weitere Erhöhung der Inflation zur Folge haben würde. In diesem Fall droht die Gefahr eines weiteren Rückgangs des privaten Konsums aufgrund gestiegener Verbraucherpreise und damit eine Verstärkung der ohnehin erwarteten Rezession.

### *Politische und gesetzliche Rahmenbedingungen*

Das 2019 in Kraft getretene Verpackungsgesetz (VerpackG) wurde 2021 erstmals novelliert, im Wesentlichen, um Inhalte der europäischen Richtlinien in deutsches Recht zu übernehmen. Die Novelle geht allerdings teilweise über die europäischen Vorgaben hinaus, so beim Wegfall weiterer Ausnahmen von der Pfandpflicht auf Einweggetränkeverpackungen. Der Gesetzgeber begründet dies unter anderem damit, den Vollzug des VerpackG zu vereinfachen und zu verbessern. Durch die Ausweitung der Pfandpflicht wird eine fünfstellige Tonnage vor allem an PET-Flaschen künftig nicht mehr am dualen System teilnehmen. Damit wird dem Markt der dualen Systeme ein zweistelliger Millionen-Euro-Betrag an Umsatz und die genannte Tonnage an gut recyclingfähigem und gesuchtem Wertstoff entzogen.

Die Novelle verpflichtet Gastronomen und Einzelhändler, ab 2023 beim Verkauf von Lebensmitteln und Getränken zum Sofortverzehr auch Mehrwegalternativen, statt der bisher üblichen Einwegverpackungen anzubieten. Ob sich auch hieraus Verluste an Umsatz und Wertstoffen für die dualen Systeme ergeben werden, lässt sich derzeit noch nicht abschätzen.

Die Registrierungspflichten für Hersteller bei der Zentralen Stelle Verpackungsregister werden auf Hersteller von Serviceverpackungen und Erstverkehrsträger, die solche Verpackungen mit Waren befüllen, ausgedehnt. Betreiber elektronischer Marktplätze und Fulfillment-Dienstleister werden dazu verpflichtet nachzuprüfen, dass Hersteller, die ihre Plattform nutzen, dieser Registrierungspflicht nachkommen. Systembeteiligungspflichtige Verpackungen dürfen auf ihren Plattformen nicht verkauft werden, wenn der Hersteller nicht an einem dualen System beteiligt ist. Damit erlässt der Gesetzgeber weitere Regelungen, um die Quote der am dualen System beteiligten Verpackungen zu steigern.

Ab 2025 schreibt das VerpackG für die Herstellung von PET-Getränkeflaschen einen Mindestanteil von 25 Prozent an recyceltem Kunststoff vor. Ab 2030 steigt diese Quote auf 30 Prozent für alle Kunststoffgetränkeflaschen. Damit setzt das VerpackG entsprechende Regelungen der europäischen Einwegkunststoffrichtlinie von 2019 um. Diese Regelungen zeigen bereits deutliche Auswirkungen auf den Markt für PET-Rezyklate. Am 30. November 2022 hat die Europäische Kommission einen Entwurf der Novelle der Europäischen Verpackungsrichtlinie vorgelegt. Zentraler Bestandteil sind geplante Vorschriften zum verbindlichen Einsatz eines bestimmten Anteils an Kunststoff-Rezyklat in Verpackungen. Das könnte dem Markt für Polyolefin-Rezyklate einen ähnlich deutlichen Auftrieb verleihen wie die Regelung zu PET bei Kunststoffgetränkeflaschen nach Inkrafttreten der Einwegkunststoffrichtlinie.

Ebenfalls erwartet werden Vorgaben zur Harmonisierung der Systeme der Getrenntsammlung, zur Einführung einer EU-weiten Kennzeichnung zur korrekten Trennung von Verpackungsabfällen

sowie zur Förderung eines nachhaltigen Verpackungsdesigns. Die Regelungen werden unmittelbar gelten, da eine Weiterentwicklung der Europäischen Verpackungsrichtlinie zu einer Verordnung vorgesehen ist.

Anfang Dezember 2021 haben SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP eine neue Bundesregierung gebildet, das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz liegt in der Verantwortung von Bündnis 90/Die Grünen. In der Vergangenheit haben Vertreter dieser Partei mit der Verstaatlichung des dualen Systems sympathisiert – allerdings ist auch mit ambitionierteren Zielen für die Fortentwicklung der Kreislaufwirtschaft zu rechnen. Der von den Parteien geschlossene Koalitionsvertrag enthält weitreichende Vereinbarungen zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und insbesondere zum Einsatz von Kunststoffzyklen. Insgesamt ist mit einer deutlich ambitionierteren Kreislaufwirtschaftspolitik gegenüber der Vorgängerregierung zu rechnen.

#### *Erwartete Entsorgungssituation*

Das duale System hat sein Geschäftsmodell teilweise geändert. Das führt dazu, dass das duale System im Jahr 2023 die Vermarktung der Outputfraktionen von LVP und Glas nicht mehr selber durchführt. Bei den sogenannten all-in-Verträgen werden die gesammelten Leicht- und Glasverpackungen mit dem Zeitpunkt der Sortierung bzw. Aufbereitung an die Anlagen verkauft.

Bei den Mengen aus dem Fachverband Kartonverpackungen (FKN), für welche unabhängig der Vergabe in all-in-Verträge der Verwertungsweg über die Firma Recarton vorgeschrieben ist, war die Abnahmesituation im Jahr 2022 aufgrund des Wegfalls eines großen Verwerters sehr angespannt. Dies ist auch für die Abnahmesituation 2023 zu erwarten.

Sowohl bei der LVP-Erfassung/Sortierung als auch bei der Glas-Erfassung/Aufbereitung lagen die Kosten im zu erwartenden Rahmen.

Bei PPK bleibt die Lage aufgrund weiter steigenden Sammelkosten angespannt.

## **4.2. Ausblick**

Trotz überschaubarer Anzahl an Dualen Systemen ist weiterhin eine sehr hohe Wettbewerbsintensität zu verzeichnen. Dennoch wird eine Stabilisierung des Marktanteils gegenüber 2022 von bis zu 18 % für LVP (im Jahresmittel 2023) erwartet.

Für 2023 werden leicht sinkende Lizenzröhre und damit entsprechend sinkende Umsatzerlöse erwartet. Die hohen PPK-Verwertungserlöse führten bereits in den Vertragsverhandlungen für 2023 zu Preisnachlässen auf Lizenzseite in der Fraktion PPK. Allerdings konnte der LVP Markt-

anteil weitestgehend stabil gehalten werden. Auf der anderen Seite wird im Geschäftsbereich Renewing (Rezyklate) ein leichter Anstieg der Umsatzerlöse erwartet, jedoch – u.a. aufgrund der drohenden Rezession und Energiekrise – bei gleichbleibendem bzw. sinkendem Jahresergebnis. Aufgrund der Restrukturierung im Jahr 2021 sind die Verwaltungskosten bereits im Jahr 2022 deutlich gesunken. Es wird ein EBITDA deutlich über dem Niveau des Rumpfgeschäftsjahres 2022 und leicht unter dem Niveau des Kalenderjahres 2022 erwartet. Mit der Neuausrichtung unter der Verantwortung des neuen Eigentümers wird es in 2023 zu einem moderaten Aufbau von Personal kommen, um insbesondere das neue Geschäftsfeld – Chemisches Recycling – angemessen zu entwickeln.

Positive Effekte ergeben sich aus veränderten politischen und gesetzlichen Rahmenbedingungen. Der Entwurf der Novelle der Europäischen Verpackungsrichtlinie vom 30. November 2022 enthält u. a. als zentralen Bestandteil geplante Vorschriften zum verbindlichen Einsatz eines bestimmten Anteils an Kunststoff-Rezyklat in Verpackungen. Auch der nach der Bundestagswahl im September 2021 von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP geschlossene Koalitionsvertrag enthält weitreichende Vereinbarungen zur Förderung der Kreislaufwirtschaft.

Der gesamtgesellschaftliche Trend zu mehr Nachhaltigkeit wird bereits heute von der kunststoffverarbeitenden Industrie durch freiwillige Selbstverpflichtungen unterstützt. Insgesamt wird eine deutlich verstärkte Nachfrage nach Ballenware und Rezyklaten erwartet. Damit wächst auch das Potential zu Preissteigerungen.

Forciertes Ziel der GP-Gruppe ist in diesem Zusammenhang die Entwicklung hochwertiger, innovativer Regranulate sowie neuer Anwendungsmöglichkeiten sowie der Ausbau des neuen Geschäftsfeldes des Chemischen Recyclings, um verbliebene Lücken der Kreislaufwirtschaft zu gunsten einer nachhaltigen Wirtschaftsweise zu schließen.

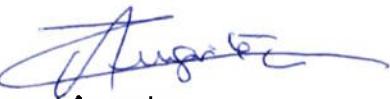
Um diese Ziele zu erreichen und der gesteigerten Nachfrage begegnen zu können, sind auch im Jahr 2023 weitere Investitionen in die Produktionsstandorte geplant. Aufgrund hoher Liquiditätsreserven wird die Finanzlage des Unternehmens als ausreichend stabil prognostiziert und bildet somit die Voraussetzung für weitere strategische Investitionen in die Zukunft.

Welche Auswirkungen die andauernde COVID-19-Pandemie, steigende Energiekosten sowie der Russland-Ukraine Konflikt im weiteren Verlauf des Jahres 2023 haben werden und inwieweit diese durch gegenläufige positive Effekte ausgeglichen werden können, ist derzeit nicht absehbar. Die GP-Gruppe wird diese Entwicklungen verfolgen und versuchen - soweit möglich - geeignete Gegenmaßnahmen zu ergreifen.



Köln, 26. April 2023

Der Grüne Punkt Holding GmbH & Co. KG  
vertreten durch Der Grüne Punkt GP GmbH



Laurent Auguste

## **Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers**

An die Der Grüne Punkt Holding GmbH & Co. KG (vormals: Circular Resources Holding GmbH & Co. KG), Köln

### *Prüfungsurteile*

Wir haben den Konzernabschluss der Der Grüne Punkt Holding GmbH & Co. KG (vormals: Circular Resources Holding GmbH & Co. KG), Köln und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) - bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2022, der Konzern-Gewinn und Verlustrechnung, dem Konzerneigenkapitalspiegel und der Konzernkapitalflussrechnung für das Rumpfgeschäftsjahr vom 2. Juni bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Konzernanhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der DSD - Duales System Holding GmbH & Co. KG, Köln für das Rumpfgeschäftsjahr vom 2. Juni bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigelegte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2022 sowie seiner Ertragslage für das Rumpfgeschäftsjahr vom 2. Juni bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigelegte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

## ***Grundlage für die Prüfungsurteile***

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

## ***Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht***

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmensaktivität zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmensaktivität, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensaktivität zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorausschauungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

## ***Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts***

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Konzernabschluss und Konzernlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsysten und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensaktivität sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmensaktivität aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige

Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmensaktivität nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsysteem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Düsseldorf, 26. April 2023

HSMV - Hansen Schotenroehr Müller Voets  
Partnerschaftsgesellschaft mbB  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

  
Thomas Ernst Müller  
Wirtschaftsprüfer

  
Stefan Niemann  
Wirtschaftsprüfer



# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für

### Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

#### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

#### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

#### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

#### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

#### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

#### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

#### 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlags, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

#### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

#### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

## 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

## 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honорieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachterliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

## 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

## 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

## 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

## 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.